



*Internationaler Liechtensteiner
Presseclub*

Stellungnahme des Präsidiums des Liechtensteiner Presseclubs LPC zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Medienförderungsgesetzes (MFG) und des Mediengesetzes (MedienG)

Einleitung

Seit der Einführung des geltenden Medienförderungsgesetzes im Jahr 2006 hat sich auch in Liechtenstein die Medienlandschaft erheblich verändert. Printmedien stehen abnehmenden Abonnentenzahlen und sinkenden Werbeeinnahmen sowie stark gestiegenen Papierpreisen, Energiekosten und Löhnen gegenüber. Verschärft wird die Situation durch die zunehmende Abwanderung von Werbegeldern zu international tätigen Unternehmen wie Google oder Facebook.

Insbesondere die Einstellung der Tageszeitung «Liechtensteiner Volksblatt» erforderte nun eine Anpassung der Medienförderung an die neuen Gegebenheiten zum Erhalt der Medienvielfalt. In ihrem im Juli vorgelegten Vernehmlassungsbericht hält die Regierung grundsätzlich am System der direkten und indirekten Medienförderung fest. Jedoch soll der Sockelbeitrag erhöht werden, um kleinere Medien stärker zu unterstützen. Neu soll auch die Entwicklung neuer digitaler Medienangebote gefördert sowie eine Anschubfinanzierung für neue Marktteilnehmer ermöglicht werden.

Der Internationale Liechtensteiner Presseclub (LPC) sieht es als seine Verantwortung, einen Beitrag zu leisten, die Zukunft qualitativ hochwertiger Medienvielfalt für das Land sicherzustellen. Gerade die Regionalpresse ist Teil der Kultur und spielt eine wichtige Rolle in der liechtensteinischen Gesellschaft. Sie trägt zur Förderung des öffentlichen Diskurses, zur politischen Meinungsbildung und zur Stärkung unserer Gesellschaft bei. Ähnlich der Nahversorgung sorgen Regionalmedien auch für eine Unabhängigkeit von Informationen beispielsweise aus Sozialen Medien, die mehrheitlich aus dem Ausland kommen. Zudem besteht in Zeiten von Fake News ein wachsendes Bedürfnis nach qualitativ hochwertigem Journalismus und einer unabhängigen Berichterstattung. Die Menschen suchen nach glaubwürdigen und zuverlässigen Informationsquellen, und die Zeitungen spielen hier eine wichtige Rolle. Das bietet Chancen sowohl für innovative und anpassungsfähige Verlage oder Rundfunkunternehmen, aber auch für Onlineportale, sich als Informationsmedien zu etablieren.

Stellungnahme zu den einzelnen Schwerpunkten der Vorlage

Der vorliegende Vorschlag ist im Grundsatz gut, jedoch in der aktuellen Fassung noch zu stark auf Printmedien ausgerichtet, nicht auf die Bedürfnisse der kleinen Medienunternehmen oder Start-ups.

Erhöhung der direkten und indirekten Medienförderung

Den Ansatz mit der geplanten Erhöhung des Sockelbetrags erachten wir im Grunde genommen richtig für kleine und neue Medien, wobei man eine Erhöhung von 20'000 CHF auf lediglich 100'000 CHF hinterfragen muss. Aus einer Studie der Universität Freiburg (BuA 66/2019) geht deutlich hervor, dass die Erhöhung des Sockelbetrags die wirksamste Stellschraube wäre, um kleinere Medien – und somit die Medienvielfalt – zu fördern. Auch Erbprinz Alois stellte in seiner Rede am Staatsfeiertag 2023 die zentrale Frage, ob die von der Regierung vorgeschlagene Erhöhung der Medienförderung für die



Internationaler Liechtensteiner Presseclub

Erreichung ihrer Ziele ausreichend ist, oder die Förderung der privaten Medien insbesondere betreffend Sockelbeitrag und Anschubfinanzierung noch stärker erhöht werden soll.

Eine denkbare Alternative wäre beispielsweise die Einführung eines abgestuften Sockelbetrags für neue Medienunternehmen, quasi im Sinne einer «Probezeit». Das hiesse, dass diese Medien im ersten Jahr weniger und danach erfolgsorientiert mehr Fördergeld bekämen.

Förderung der Frühzustellung

Diese Förderung kommt nur dem Liechtensteiner Vaterland zugute, ist aber grundsätzlich wichtig, weil die Frühzustellung eine besondere Relevanz hat. Je nachdem, wie diese Förderung ausgestaltet ist, könnte es für den Verlag ein Anreiz sein, mit alternativen Zustellern zusammenzuarbeiten.

60%-Förderung der Aus- und Weiterbildung

Im Grund genommen wäre es sinnvoll, wenn die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden staatlich gefördert würde – unabhängig von der Branche. Das Ziel, mit einer derartigen Förderung der Medienschaffenden die Qualität der Berichterstattung zu steigern, wurde bis jetzt jedoch nicht erreicht. Trotz zunehmendem Arbeitskräftemangel wurde diese Förderung von den Medien spärlich genutzt und nie ausgeschöpft. Daher sind wir nicht überzeugt, dass dies der richtige Ansatz ist.

Ausserdem dient diese indirekte Förderung in erster Linie grösseren Unternehmen. Kleine Medienunternehmen oder Start-ups haben gar nicht genügend personelle Ressourcen, um diese Förderung in Anspruch nehmen zu können.

Unterstützung für die Entwicklung elektronischer Medienangebote

Die Medienbranche ist fundamental im Umbruch und wird sich weiter verändern. Die Digitalisierung der Medieninhalte, sowie die Verbreitung des Internets haben vor allem bei den traditionellen Printmedien zu starken Umsatzeinbrüchen geführt. Vor diesem Hintergrund sehen wir einen grossen Bedarf nach der Förderung neuer und innovativer Medien, beispielsweise mit vorwiegend audiovisuellen Inhalten, die vor allem für das jugendliche Publikum immer wichtiger werden. Jedoch sollte man diese innovativen Medien ganzheitlich sehen und die Förderung nicht auf eine Plattform beschränken. Ob die Übernahme von 50% der anfallenden externen Projekt- und Investitionskosten zur Entwicklung elektronischer Medienangebote hier ein sinnvoller Ansatz wäre, und ob eine solche Entwicklung langfristig erfolgreich sein kann, ist ebenfalls noch zu prüfen.

Erleichterung des Markteintritts für neue (elektronische) Medien

Die Möglichkeit von zinslosen Darlehen für neue Medienunternehmen – unabhängig von der Plattform – ist in unseren Augen der richtige Ansatz. Diese Form einer Anschubfinanzierung findet man beispielsweise auch bei der Förderung von Start-ups in anderen Wirtschaftsbereichen.

Nicht sinnvoll ist es jedoch, wenn die effektive Auszahlung der Medienförderung von einer vorangehenden Qualitätsprüfung durch eine Medienkommission abhängen würde. So hätten die



Internationaler Liechtensteiner Presseclub

Medienunternehmen keinerlei Sicherheit, ob sie die Gelder später überhaupt erhalten oder nicht. Das wäre gerade für Start-ups oder Kleinstunternehmen ohne finanzielle Reserven ein existenzielles Risiko.

Auch die Auflage, dass anstelle von bisher einem zukünftig mindestens zwei hauptberufliche Mitarbeitende an der inhaltlichen Gestaltung eines Mediums mitwirken müssen, um eine ausreichende journalistische redaktionelle Qualität sicherstellen zu können, ist zwar ein im Grunde richtiger Gedanke. Jedoch schliesst dies naturgemäss von vorneherein Start-ups aus, die als Einzelfirma starten und sich anfänglich gar keine Mitarbeitenden leisten könnten.

Erhöhung der Transparenzfordernisse

Die Forderung nach einem Redaktionsstatut halten wir für sinnvoll, auch wenn ein Statut allein noch keine Gewähr für Qualität ist. Aber zumindest zwingt es die Medienunternehmen darzulegen, was sie und wie sie ihre Ziele erreichen wollen.

Erweiterung der Aufgaben und Kompetenzen der Medienkommission

Die jetzige Medienkommission ist mehr oder weniger parteipolitisch besetzt. Das erachten wir als ausserordentlich problematisch. Qualitätskontrolle im Journalismus darf nicht von einer politisch besetzten Kommission erfolgen. Um eine unabhängige Kommission zu schaffen, müsste diese zukünftig sowohl politisch unabhängig als auch mit ausgewiesenen Medienfachleuten besetzt werden. Aufgrund der Kleinheit des Landes werden diese hier schwierig zu finden sein und man müsste diese wahrscheinlich teilweise, wenn nicht sogar überwiegend, aus dem umliegenden Ausland holen. Das ist beispielsweise bei der Zusammensetzung der Gerichtshöfe in Liechtenstein bereits jetzt gelebte Praxis: in allen Gerichtsinstanzen sind seit Jahrzehnten auch ausländische Richterinnen und Richter tätig.

Auch bei der Ausarbeitung eines Journalistenkodex braucht Liechtenstein unserer Meinung nach das Rad nicht neu zu erfinden. Da gibt es genügend Beispiele aus dem Ausland, die übernommen und auf die liechtensteinischen Verhältnisse angepasst werden können. Das gilt im Grunde genommen ebenfalls für die Qualitätskontrolle und die Aufgabe als Anlauf- und Prüfungsstelle bei Verletzung des Kodex: hier könnten wir uns beispielsweise eine intensivere Kooperation mit dem Schweizer Presserat gut vorstellen.

Zentrale offene Fragen von Seiten des LPC

Wie schaffen wir einen Mindeststandard an Qualität bei allen Medien?

Die Sicherstellung eines Mindeststandards für Qualität in den Medien, speziell in Zeiten der zunehmenden Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI), erfordert ein Umdenken und die stärkere Berücksichtigung technologischer, redaktioneller und ethischer Aspekte im Journalismus.

Wie geht man zukünftig zum Beispiel mit einem Medienunternehmen um, welches zwar auf der Checkliste alle Kriterien der Berichterstattung für eine Förderung erfüllt, aber seine Inhalte KI-generiert, ohne dies zu kennzeichnen? KI stellt eine grosse Herausforderung im Journalismus dar, da der Einsatz auch im Zusammenhang mit Urheberrechten verschiedene rechtliche und ethische Fragen aufwirft.



*Internationaler Liechtensteiner
Presseclub*

Durch die Kleinheit des Landes wird unserer Ansicht nach die Sicherstellung eines Qualitätsniveaus, das eine staatliche Förderung überhaupt rechtfertigt, zu einer der grössten Herausforderungen in der Medienlandschaft.

Sind die Kriterien für die Medienförderung noch zeitgemäss?

Wir sind der Meinung, dass die Kriterien für die Medienförderung vor dem Hintergrund des sich stark verändernden Informationsverhaltens und Medienkonsums zu eng gefasst sind. Warum muss jedes Medium über Politik, Wirtschaft, Lokalgeschehen *und* Kultur etc. informieren, um förderungswürdig zu sein? Wenn das zur Folge hat, dass neue – ebenso wie die bestehenden Medien – einfach unkritisch alle Mitteilungen der Regierung abdrucken oder publizieren, fördert das zwar die Vervielfältigung dieser Mitteilungen, nicht aber die Medienvielfalt. Der Wert eines Angebots unterschiedlicher Medien entsteht erst dann, wenn zusätzlich Diversität und Qualität gegeben sind.

Warum sollten man nicht auch Special-Interest-Medien fördern, die sich an ein Publikum mit einem bestimmten Interessengebiet wenden? Wenn beispielsweise ein neues Online-Portal entstünde, das sich speziell an ein jugendliches Publikum wendet, sollte dies gefördert werden, auch wenn es die heutigen Kriterien der Medienförderung nicht erfüllt. Ein solches Medium könnte sich bspw. für eine Medienförderung auch dann qualifizieren, wenn sie junge Zielgruppen mit qualitativ hochwertigen relevanten Informationen über die von ihnen bevorzugten Informationskanäle – insbesondere Mobilgeräte – versorgen, die in anderen Medien nicht oder nur teilweise angeboten werden. Dies erachten wir als wichtig, um das politische Interesse und die Medienkompetenz bei jungen Menschen zu erhalten und zu fördern.

Welche Rolle spielt Radio L zukünftig im Gesamtkontext?

Wenn Radio Liechtenstein auch zukünftig ein Staatssender bleibt, der gänzlich vom Staat finanziert wird, dann wäre es falsch, dessen Onlinebereich auszubauen. So würden wir die gleiche unbefriedigende Situation wie in der Schweiz schaffen: Die privaten Anbieter müssen dort Bezahlschranken hochziehen, um wenigstens geringe Einnahmen zu generieren, während der gebührenfinanzierte Schweizer Rundfunk im Onlinebereich alles kostenlos anbieten kann. In unserem Land hätte dies eine noch schärfere Konkurrenzierung der privaten Onlineanbieter zur Folge als in der Schweiz. Dies könnte potenzielle Anbieter vom Aufbau einer neuen Onlineplattform abhalten, was nicht im Sinne der geforderten Medienvielfalt wäre.

Es zeichnen für das Präsidium

i.V. Carmen Dahl (Präsidentin)
Gerd Endrich (Vizepräsident)
Philipp Wyss (Vizepräsident)

Vaduz, 18. September 2023